

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Jan van Aken, Christine Buchholz, Dr. Diether Dehm, Sevim Dağdelen, Wolfgang Gehrcke, Annette Groth, Heike Hänsel, Inge Höger, Andrej Hunko, Harald Koch, Niema Movassat, Wolfgang Neskovic, Petra Pau, Jens Petermann, Paul Schäfer (Köln), Frank Tempel, Alexander Ulrich und der Fraktion DIE LINKE.

Polizei- und Zolleinsätze im Ausland (Stand erstes Quartal 2010)

Auslandseinsätze von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten entwickeln sich immer mehr zu einem Mittel deutscher und EU-Außenpolitik. Die Militärdoktrin der Europäischen Union (EU), die sogenannte Europäische Sicherheitsstrategie, sieht ausdrücklich den kombinierten Einsatz militärischer und ziviler (d. h. auch polizeilicher) Mittel vor, um „einen besonderen Mehrwert“ zu erzielen.

Diese Entwicklung ist aus mehreren Gründen besorgniserregend.

So leistet sie der Vermischung von polizeilichen und militärischen Zuständigkeiten Vorschub. Die Grenzen zwischen Polizei und Militär drohen zu verschwimmen. Das gilt umso mehr, als gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten, Polizisten immer wieder in lebensbedrohliche Situationen kommen. Diese dienen dann wiederum als Legitimation für eine Aufrüstung der Polizei, bis hin zu Überlegungen, schwerbewaffnete Einheiten der Bundespolizei speziell für Auslandseinsätze aufzustellen.

Hinzu kommt, dass für polizeiliche Auslandseinsätze keinerlei parlamentarische Zustimmung erforderlich ist. Je nach Rechtsgrundlage ist noch nicht einmal die Information des Deutschen Bundestages vorgeschrieben. Damit wird ein wichtiger Bereich der Außenpolitik der parlamentarischen Kontrolle entzogen. Bedenklich ist dies vor allem wegen der gerade bei Einsätzen in Kriegs- und Krisengebieten stets vorhandenen Eskalationsgefahr.

Ähnliches gilt für Einsätze von Zollbeamtinnen und Zollbeamten. Auch für ihre Entsendung ins Ausland ist keine Zustimmung des Deutschen Bundestages erforderlich.

Mit einigem Unverständnis bewerten die Fragesteller die Tatsache, dass die Bundesregierung auf die bisherigen einschlägigen Anfragen der Fraktion DIE LINKE. keine Angaben zu sicherheitsrelevanten Vorfällen machen konnte oder wollte, denen deutsche Polizeibeamte in ihren Missionen ausgesetzt waren. Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE. gehört die Erfassung solcher Vorfälle zur Sorgfaltspflicht der Bundesregierung.

Wir fragen die Bundesregierung:

1. An welchen bi- und multilateralen Missionen sind derzeit deutsche Polizistinnen und Polizisten (bitte aufgliedern nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei/Bundeskriminalamt – BKA) sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte beteiligt?
 - a) Welche rechtliche Grundlage hat die Mission, wer ist Missionsträger bzw. wer hat ggf. das Mandat erteilt, welche Mandatsobergrenze ist vorgesehen, und welche tatsächliche Gesamtstärke hat die Mission derzeit?
 - b) Welchen Auftrag haben die Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamten?
 - c) Wann wird die Mission voraussichtlich beendet sein?
2. Wie viele deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie weiteres ziviles Personal (bitte aufgliedern nach Bundesländern, Zugehörigkeit zu Bundespolizei/BKA sowie entsendenden Dienststellen) bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte sind dabei jeweils eingesetzt?
 - a) Welche konkreten Aufgaben verrichten sie dort (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - b) An welchen Orten sind sie eingesetzt?
 - c) In welchen Stäben, Einrichtungen und Stellen sind sie tätig (bitte jeweils die einzelnen Personalzahlen angeben)?
 - d) Wie bewertet die Bundesregierung die Relation von Mandatsobergrenze, dem derzeitigen tatsächlichen Gesamtumfang und dem Umfang der deutschen Beteiligung?
 - e) Inwieweit beabsichtigt die Bundesregierung eine Veränderung hinsichtlich der Art und/oder des Umfangs der deutschen Beteiligung, und bis wann soll diese umgesetzt sein (bitte ggf. konkrete Angaben und Zahlen zu den einzelnen Missionen geben)?
3. Wie viele der im Rahmen des German Police Project Teams sowie EUPOL Afghanistan (European Union Police Mission in Afghanistan) eingesetzten deutschen Polizeibeamten sind Kurzeit- bzw. Langzeitexperten?
4. Wie viele Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamte des BKA halten sich derzeit in welchen Ländern auf (bitte jeweils die Einsatzländer und Einsatzorte sowie die zugehörige Zahl von Beamtinnen und Beamten angeben)?
5. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden derzeit im Ausland als
 - a) Dokumentenberater,
 - b) Sicherheitsbeamte,
 - c) Grenzpolizeiliche Verbindungsbeamte,
 - d) Unterstützungskräfte sowie Berater in Fragen der Grenzsicherheit eingesetzt (bitte jeweils, d. h. zu jedem Unterpunkt, Einsatzland und Einsatzort sowie die Zahl der eingesetzten Polizeibeamten nennen und angeben, ob sie vom BKA, der Bundespolizei oder einer Länderpolizei gestellt werden)?
6. Wie viele deutsche Polizeibeamte wurden bislang im Jahr 2010 im Rahmen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX) eingesetzt
 - a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen, und an welchen Standorten,
 - b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),

- c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-„tool box“ bedienen (bitte mit Einsatzstandort und jeweiligem Tätigkeitsprofil),
 - d) als Mitglied der „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT),
 - e) und welche Melde- und Berichtswege zwischen diesen Beamten und deren deutscher Führungsstelle bestehen für die einzelnen operativen Bereiche?
7. Wie viele deutsche Polizeibeamte werden zum gegenwärtigen Zeitpunkt im Rahmen der „Europäischen Agentur für die operative Zusammenarbeit an den Außengrenzen“ (FRONTEX) eingesetzt
- a) als Dokumentenberater im Rahmen welcher Operationen, und an welchen Standorten,
 - b) als Mitarbeiter in der Warschauer Zentrale (bitte mit der jeweiligen Funktion auflisten),
 - c) als Teilnehmer von Operationen zur Überwachung und Kontrolle der Außengrenzen, die deutsches Gerät aus der FRONTEX-„tool box“ bedienen (bitte mit Einsatzstandort und jeweiligem Tätigkeitsprofil),
 - d) als Mitglied der „Rapid Border Intervention Teams“ (RABIT)?
8. Welche Informationen liegen der Bundesregierung vor bezüglich sicherheitsrelevanter Vorfälle, in die deutsche Polizistinnen und Polizisten sowie Zollbeamtinnen und Zollbeamte bislang im Jahr 2010 involviert bzw. denen sie ausgesetzt waren?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die politische und militärische Gefährdungslage in den jeweiligen Einsatzgebieten (bitte Veränderungen darstellen)?
10. Welche mittlerweile abgeschlossenen Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte haben deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte seit Beantwortung der letzten diesbezüglichen Kleinen Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/1006) begonnen bzw. an welchen waren sie beteiligt?
- a) Wie lauteten die Bezeichnungen der Maßnahmen, und wo fanden sie statt?
 - b) Was waren die Ziele der Maßnahmen, wann haben sie begonnen, und wann wurden sie beendet?
 - c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wurde welche Art der Ausbildung gewährt?
 - d) Worin bestanden die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen waren sie vertreten?
 - e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte waren jeweils an den Maßnahmen beteiligt (bitte für die einzelnen Maßnahmen detailliert ausweisen)?
 - f) Welche Kosten entstanden der Bundesrepublik Deutschland für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln wurden diese bestritten?
11. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte führen deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte gegenwärtig durch bzw. an welchen sind sie beteiligt?
- a) Wie lautet die Bezeichnung der Maßnahmen, und wo finden sie statt?

- b) Was ist Ziel der Maßnahmen, wann haben sie begonnen, und bis wann sind sie voraussichtlich beendet?
 - c) Wie vielen und welchen ausländischen Sicherheitskräften wird welche Art der Ausbildung gewährt?
 - d) Worin bestehen die Aufgaben und Tätigkeiten der deutschen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, und in welchen Stäben, Einrichtungen und sonstigen Stellen sind sie vertreten?
 - e) Wie viele deutsche Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte sind jeweils an den Maßnahmen beteiligt?
 - f) Welche Kosten entstehen dem Bund für die Ausbildungsmaßnahmen, und aus welchen Haushaltstiteln werden diese bestritten?
12. Welche Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Sicherheitskräfte sind für die nächste Zukunft geplant, welche Kosten werden dem Bund dafür entstehen, und aus welchen Haushaltstiteln sollen diese bestritten werden (bitte nach dem Schema der vorangegangenen Frage beantworten)?
13. In welchem Rahmen sind außerdem noch deutsche Polizistinnen und Polizisten bzw. Zollbeamtinnen und Zollbeamte im Ausland eingesetzt, und welche Tätigkeiten verrichten sie dort (bitte nach Einsatzländern und Einsatzorten sowie Zugehörigkeit zu Bundesländern/BKA/Bundespolizei auflisten)?

Berlin, den 3. Juni 2010

Dr. Gregor Gysi und Fraktion